

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 61/0877/WP18
Federführende Dienststelle: FB 61 - Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 01.03.2024
		Verfasser/in: Dez.III/FB61/700
Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung vom 15.2.2024 - Kirchenumfeld St. Germanus - Mehrkosten der geänderten Bauzeit und Stillstand infolge archäologischer Funde		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
13.03.2024	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Aachen genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung vom 15.02.2024 zur vorzeitigen Mittelbewirtschaftung zwecks Beauftragung der Stillstands- und änderungsbedingten Mehrkosten infolge archäologischer Funde bei der Maßnahme St. Germanus Haaren, Umfeld.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

5-120102-300-02600-300-1 St. Germanus Haaren, Umfeld (ISEK)

Investive Auswirkungen	Ansatz 2024	Fortgeschrieb ener Ansatz 2024	Ansatz 2025 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2025 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	2.431.631,83	2.431.631,83	0	0	0	0
Ergebnis	2.431.631,83	2.431.631,83	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

4-120102-310-4 St. Germauns Haaren, Umfeld (IHK)

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2024	Fortgeschrieb ener Ansatz 2024	Ansatz 2025 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2025 ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	1.137.100**	1.137.100**	0	0	0	0
Abschreibungen	220.500	220.500	0	0	0	0
Ergebnis	1.357.600	1.357.600	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

*Haushaltsansatz 2024 aus der 1. VN i.H.v. 350.000 € zzgl. Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsjahr 2023 i.H.v. 2.081.631,83 €

**Haushaltsansatz 2024 aus der 1. VN i.H.v. 150.000 € zzgl. Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsjahr 2023 i.H.v. 987.100 €

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Siehe Erläuterungen in der Dringlichkeitsentscheidung.

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49 %)
 nicht
 nicht bekannt

Erläuterungen:

Es wird auf die Erläuterungen zu der in der Anlage beigefügten Dringlichkeitsentscheidung gemäß §60 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein- Westfalen (Go NRW) verwiesen.

Anlage/n:

Dringlichkeitsentscheidung